

Zur zielgerichteten Kontrolle und Absicherung von MfS-fremden Personen, die zum Zwecke der Durchführung von Investitions-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten die Untersuchungshaftanstalt betreten bzw. befahren und der damit im Zusammenhang existierenden räumlich und zeitlich begrenzten Sicherungsschwerpunkte haben sich (langfristig erstellte) Maßnahmepläne bewährt. (~~ist~~ Folge 8.)

X

- Diese beinhalten:
- ( - Gesamt- und Teilverantwortlicher für die betreffende Maßnahme
  - ( - Erfassung aller zum Einsatz kommenden MfS-fremden Personen,
  - ( - konkrete Festlegung über zu realisierende Belehrungen und deren Inhalt,
  - ( - die zur Absicherung eingesetzten Mitarbeiter und notwendige Unterweisungen,
  - ( - Festlegungen zur Organisation des inneren Dienstbetriebes,
  - ( - Festlegungen zur Sicherung der Schwerpunkte
    - ( . Einsatz von Sicherungskräften, ihr Aufgaben- und Sicherungsbereich,
    - ( . Ausstattung der Posteneinrichtungen mit Alarm- und Nachrichtenanlagen,
    - ( . Einsatz von technischen Sicherungsanlagen,
    - ( . bauliche Anforderungen (zum Beispiel <sup>Be</sup> Ausleuchtung, Umzäunung) .
  - ( - Kontrollmaßnahmen.

Anlage

einsüßet

So ~~sollte~~<sup>stellte</sup> zum Beispiel die im Jahre 1985 realisierte Rekonstruktion der Fassade der Untersuchungshaftanstalt <sup>im Bereich der</sup> zur Magdalenenstraße einen Sicherungsschwerpunkt in der militärisch-operativen Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt dar. Durch die Einrüstung der gesamten Vorderfront der Untersuchungshaftanstalt waren objektiv begünstigende Bedingungen für mögliche feindlich-negative Aktivitäten von ~~außenstehenden Personen~~ gegeben.

(die Führer u. Ordnung der KHA) gefährdet